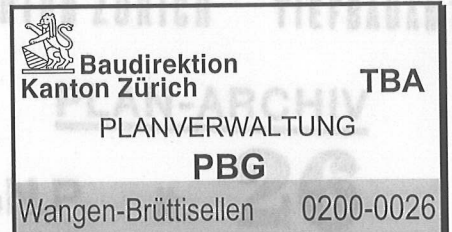


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. März 1980



905. Baulinien (Genehmigung). Am 6. Februar 1980 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung und Anpassung von Baulinien an der Eichstrasse III. Kl. Nr. 4 im Bereich der Quartierstrassen A und B.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 15. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung und Anpassung von Baulinien an der Eichstrasse III. Kl. Nr. 4 im Bereich der Quartierstrassen A und B wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8307 Brüttisellen (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. März 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi

Wangen-Brüttisellen